

Gedächtnisprotokoll der AG Verkehr

Mittwoch, den 13.05.2015 ab 19:00 Uhr im Stadteilladen / Ende ca. 21:00 Uhr

TOP Impulse: - Grundfragen der Bürgerbeteiligung, - Aspekte

des "über den Ortsteil hinaus Denkens", - Kunst im öffentlichen Raum

* Die AG Verkehr berät sich zu diesem Thema. Paul Grötsch wird als Teilaspekt einen Vortrag innerhalb der STV-Sitzung im Juni 2015 halten.

TOP Organisatorisches: - Stand der Anfragen, - Neue Formulierungen, - Weitere Anfragen

* Dieser Arbeitskomplex bedarf des ständigen Beobachtens und Agierens, sowohl seitens der AG Verkehr, wie der Stadtteilvertretung. Durchaus kontrovers wird diskutiert, ob ein ständiges kleinteiliges Arbeiten der AG Verkehr in diesem Bereich überhaupt durchführbar ist. Ehrenamtliches Engagement stößt hier allein aus zeitlichen Gründen auf Grenzen.

TOP: Tempo 30 in anderen Stadtteilen von Berlin - Neue Argumentationsansätze

* Als Beispiel für Tempo 30 innerhalb einer innerstädtischen Verbindungsstrecke wird die Schloßstraße in Charlottenburg vorgestellt. Dieses Beispiel ist wenig maßgeblich für die Pichelsdorfer Straße. Es gilt bessere Berliner Beispiele für die Tempo 30 - Argumentation zu finden.

TOP: Die Festlegung einer Straßenbreite von 6,50m innerhalb der Wilhelmstädter Geschäftsstraßen wird innerhalb der AG Verkehr kontrovers diskutiert. Es bestehen durchaus Gründe, die Planungen (u.a. der LK Argus) erneut zu überdenken. Folgende Hinweis, hier die entsprechenden Links, werden aufgeführt.

http://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Anlage_von_Stra%C3%9Fen

http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_32.html

<http://www.sicherestrassen.de/VKO/QuerschnitteFahrbahn.htm>

<http://www.sicherestrassen.de/VKO/QuerschnittegesamtStrasse.htm>

bzw. diese möglicherweise inaktiven Links:

www.Verkehrsportal.de/STVZO§32; hier sind die aktuellen Fahrzeugmaße aufgeführt

www.de.Wikipedia.org/wiki/Strassenguerschnitt: dort Hinweis auf zul.

Fahrzeugabmessungen nach StVZO. Sowie: RAST ersetzt EAHV u. EAE

www.Sicherestrassen.de/ VKO dort Entwürfe für Fahrstreifenbreiten nach RASQ

Fahrzeugbreiten noch nach EAHV, aber hinsichtlich Querschnittsgruppen,

Strassenklassen und Sicherheitsabständen noch aktuell.

Bitte beachten: Sicherheitszuschläge für Müllfahrzeuge, Winterdienst, seitliche Parkstreifen sollen zusätzlich berücksichtigt werden.